

55W - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR EIGENHEIMVERSICHERUNGEN MIT VERZICHT AUF UNTERVERSICHERUNG

1. Versicherungssumme

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme, maximal dem Schaden, begrenzt.

2. Unterversicherung

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung gemäß Art. 8 Absatz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) samt Ergänzungen finden keine Anwendung, wenn die Festsetzung der Versicherungssumme der(s) Gebäude(s) nach Pkt. 3 vorgenommen und die Wertanpassung nach Baukostenindex vereinbart wurde.

3. Berechnungsgrundlage für die Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist auf Basis der verbauten Fläche des Gebäudes unter Berücksichtigung von Stockwerken, Mansarden und Kellerräumlichkeiten sowie Ausstattungskategorien zu bestimmen.

3.1 Verbaute Fläche

Bei der Ermittlung der verbauten Fläche - Länge x Breite des Gebäudes - bleiben Außenstiegen, Balkone, Terrassen unberücksichtigt.

3.2 Ausstattungskategorien

a) Einfache Ausstattung

Massivdecken, Normfenster, PVC-Beläge, Klebeparkett, Normtüren, Einzel-Ofen-/Zentralheizung, einfache Sanitärinstallationen, WC und Badezimmer mit verfliesen Flächen.

b) Sehr gute Ausstattung

Edelholzfenster, Steinbeläge, Parkettböden, Vollholztüren, Zentralheizung/Fußbodenheizung, Wand- und/oder Deckenverkleidungen, bessere bzw. umfangreichere Sanitärinstallationen, Schmiedeeisengitter, aufwendigere Dach- und Balkonkonstruktionen.

3.3 Berechnung der Versicherungssumme

Anzahl der gemäß Pkt. 3.1 ermittelten Quadratmeter mit dem Wert der gemäß Pkt. 3.2 festgelegten Ausstattungskategorie multipliziert, ergibt die Gebäudeversicherungssumme.

4. Unrichtige Quadratmeteranzahl - Ausstattungskategorien

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl und/oder die Ausstattungskategorie unrichtig ist, dann wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die der Prämienberechnung zugrunde liegende Quadratmeteranzahl bzw. Ausstattungskategorie zur richtigen Quadratmeteranzahl bzw. richtigen Ausstattungskategorie. Diese Bestimmung findet keine Anwendung sofern die Abweichung nicht mehr als 5 % beträgt oder die Versicherungssumme mindestens dem Gebäudeneubauwert entspricht.